

1956/AB
vom 14.07.2025 zu 2394/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

 **Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur**

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 W i e n

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.380.140

14. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schuh und weitere Abgeordnete haben am 14. Mai 2025 unter der **Nr. 2394/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Belohnungen im BMIMI an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) stehen Ihrem Ministerium derzeit für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) zur Verfügung (Stichtag: Tag der Anfrage)?*
- *Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) wurden seit 2020 eingestellt?*

Belohnungen gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956 können, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, dem/der Bediensteten zuerkannt werden, wenn er/sie besondere Leistungen erbringt, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften abzugelten sind. Daraus folgt ein Verbot der Doppelabgeltung für ein und dieselbe besondere Leistung und die Subsidiarität der Belohnung.

Bedienstete haben keinen Rechtsanspruch auf eine Belohnung (VwGH 14.01.2004 2001/08/0196). Eine besondere Leistung stellt eine außergewöhnliche Leistung dar, die durch ihren Umfang oder ihre Wertigkeit außergewöhnlich ist und vom Normalen bzw. vom Üblichen abweicht. Voraussetzungen für die Auszahlung sind, dass Mittel vorhanden sind sowie das Vorliegen einer Ermessensentscheidung des Dienstgebers, ob für die entsprechende Leistung eine Belohnung gebührt.

Daneben gibt es gemäß § 22b iVm § 76 VBG die Möglichkeit Leistungsprämien für Vertragsbedienstete im v- und h-Schema zuzuerkennen. Die Zuerkennung der Leistungsprämie muss in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Erbringung einer besonderen Leistung stehen. Sie muss mindesten 10 % und darf maximal 50 % der Höhe des Monatsentgeltes betragen. Außerdem ist ein Budget für Leistungsprämien gesetzlich garantiert.

Seit dem Jahr 2020 wurden Leistungen dieser Art gesetzlich nicht eingestellt.

Zu den Fragen 3 und 6:

- *Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die in Frage 1 angeführten Möglichkeiten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 sowie die jeweilige Möglichkeit)*
- *Für welchen Personenkreis ist der Bundesminister für Innovation, Mobilität, und Infrastruktur für Belohnungen zuständig?*
 - a. *Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur initiierten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
 - b. *Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch den Bundesminister für Innovation, Mobilität, und Infrastruktur genehmigten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

Die jährlichen Gesamtkosten betreffend die Belohnungen und Leistungsprämien im BM IMI beliefen sich für das Jahr 2020 auf 511.984,87 Euro, für das Jahr 2021 auf 484.479,02 Euro, für das Jahr 2022 auf 564.631,62 Euro, für das Jahr 2023 auf 596.419,86 Euro und für das Jahr 2024 auf 692.580,59 Euro.

Im Österreichischen Patentamt (ÖPA) beliefen sich die Belohnungen und Leistungsprämien im Jahr 2020 auf 133.043,75 Euro, im Jahr 2021 auf 94.015,00 Euro, im Jahr 2022 auf 99.735,00 Euro, im Jahr 2023 auf 119.255,00 Euro und im Jahr 2024 auf 124.870,00 Euro.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe zur Gesamtbedeckung von Belohnungen pro Jahr?*
 - a. *Wenn ja, warum und in welcher Höhe?*
- *Gibt es für Belohnungen in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe für den jeweiligen Einzelfall?*
 - a. *Wenn ja, warum und in welcher Höhe?*

Für die Bedeckung von Belohnungen und Leistungsprämien wird im jeweiligen Bundesvoranschlag entsprechend vorgesorgt. Diese Mittel stehen im jeweiligen Finanzjahr in voller Höhe für die Honorierung besonderer Leistungen von Bediensteten zur Verfügung. Betreffend das Finanzjahr 2025 wird auf den Bundesvoranschlagsentwurf 2025 verwiesen. Bei der allgemeinen jährlichen Belohnungsaktion (Sozialbeitrag und Leistungsbelohnung) ist die Basis die vom Dienstgeber in Verhandlung mit den zuständigen Dienststellenausschüssen festgelegte „Pro-Kopf-Quote“, welche sich im Rahmen der gemäß Bundesvoranschlag jährlich zur Verfügung stehenden Mittel bewegen muss.

Die Pro-Kopf-Quote dient der Zuordnung der Belohnungsbudgets an die Sektionen/Abteilungen bzw. Organisationseinheiten. Pro Bedienstete:n und pro Jahr können Belohnungen (Sozialbeitrag und Leistungsbelohnung in Summe) maximal bis zu einer Höhe der doppelten „Pro-Kopf-Quote“ zugesprochen werden.

Zu Frage 7:

- *Wie lauteten die Beträge der fünf höchsten Belohnungen in Ihrem Ministerium? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5, Grund für die Belohnung sowie nach den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
- a. *Welche Dienststellen waren von den Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
 - b. *Welche Dienstorte waren von den Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
 - c. *Welche Dienstgrad-/Dienstklasse-/Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
 - d. *Welche Dienstgrade/Dienstklassen/Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
 - e. *Welche Dienststelle/Ebene genehmigt diese Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
 - f. *Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
 - g. *Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur selbstständig initiiert? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

2020 wurden Belohnungen allgemein anhand der Belohnungsaktion an die Bediensteten ausbezahlt. Die höchsten Belohnungen lagen bei 523,51 Euro. 2021 wurde eine Sonderbelohnung im Ausmaß von 5.390 Euro ausbezahlt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der jährlichen Belohnungsaktion Beträge in Höhe von maximal 1.060 Euro an Bedienstete ausbezahlt. 2022 wurden je eine Sonderbelohnung im Ausmaß von 5.000 Euro bzw. 2.000 Euro ausbezahlt. Weitere Belohnungen im Rahmen der jährlichen Aktion erreichten maximal 1.060 Euro. 2023 wurden drei Sonderbelohnungen über 2.000 Euro, eine über 1.750 Euro und eine über 1.120 Euro ausbezahlt. 2024 wurden drei Sonderbelohnungen über je 1.800 Euro ausbezahlt. Im Rahmen der jährlichen Belohnungsaktion wurden höchstens 1.300 Euro an Bedienstete ausbezahlt.

Eine weitere Aufschlüsselung nach Dienstklassen, Verwendungsgruppen, etc. stellt einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand dar. Von den Belohnungen war die Zentralstelle betroffen, die Genehmigung wird durch die/den Präsidalsektionschef:in erteilt.

Zu Frage 8:

- *In welcher Gesamthöhe haben Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers für Innovation, Mobilität, und Infrastruktur eine Belohnung erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

Es wurden an 19 Mitarbeiter:innen des Kabinetts meiner Amtsvorgängerin insgesamt 13.213,88 Euro an Belohnungen für Funktionen nach dem B-BSG, Leistungs- sowie Sozialbelohnungen ausgeschüttet.

Darüber hinaus erlaube ich mir auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragenserie „Kosten der Ministerbüros“, wie folgt, zu verweisen:

- [Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020 \(1591/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2020 \(2601/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2020 \(3582/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Kosten der Ministerbüros im 4. Quartal 2020 \(4751/AB\) | Parlament Österreich](#)

- [Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2021 \(6315/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2021 \(7146/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2021 \(7939/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Kosten der Ministerbüros im 4. Quartal 2021 \(8809/AB\) | Parlament Österreich](#)

- [Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2022 \(9976/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2022 \(11129/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2022 \(12136/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Kosten der Ministerbüros im 4. Quartal 2022 \(12796/AB\) | Parlament Österreich](#)

- [Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2023 \(14061/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2023 \(15087/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2023 \(15975/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Kosten der Ministerbüros im 4. Quartal 2023 \(16689/AB\) | Parlament Österreich](#)

- [Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2024 \(17690/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2024 \(18632/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2024 \(3998/AB-BR/2024\) | Parlament Österreich](#)

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

